

Marcel Lefebvre und die Einheit der Kirche

Rolf Decot C.Ss.R., Mainz

Einleitung

Die Auseinandersetzung zwischen Erzbischof Marcel Lefebvre und der katholischen Kirche, näherhin der römischen Kurie, macht seit nahezu fünfzehn Jahren immer wieder Schlagzeilen. Der äußere Anlaß für den Konflikt ist die von Marcel Lefebvre im Jahre 1970 gegründete internationale Priesterbruderschaft St. Pius X. Aus einem Noviziat, das er mit bischöflicher Zustimmung in Ecône in der Schweiz errichtete, entwickelte Lefebvre im Laufe der Zeit ohne bischöfliche Erlaubnis eine eigene Ausbildungsstätte für Priester. Daraufhin wurde ihm auf römische Anweisung hin am 6. Mai 1975 die kirchenrechtliche Bewilligung für seine Fraternität, die ohnehin zunächst auf sechs Jahre „ad experimentum“ gegeben worden war, entzogen. Erzbischof Lefebvre stört sich nicht daran und weihte am 20. Juni 1976 die ersten drei Priester, die aus seinem Seminar hervorgegangen waren. Ungeachtet eines ausdrücklichen Verbots durch Papst Paul VI. weihte er am 29. 6. 1976 noch einmal 13 Priester und ebensoviele Diakone in Ecône. Der Papst verhängte daraufhin über ihn die „suspensio a divinis“. Damit wurde ihm jegliche priesterliche Tätigkeit untersagt, die Feier der Messe, die Spendung von Sakramenten und die Predigt. Bischof Lefebvre hielt sich nicht an dieses Verbot und berief sich je länger, je mehr auf ein Notstandsrecht,¹ das es ihm erlaube, auch gegen das ausdrückliche Verbot Roms weiterhin seinen priesterlichen und bischöflichen Pflichten nachzukommen. Der Höhepunkt dieser Entwicklung² war die Weihe³ von vier Bischöfen durch Erzbischof Lefebvre am 30. 6. 1988 in Ecône. Am folgenden Tage erklärte der Vatikan, daß Erzbischof Lefebvre aufgrund dieser Handlung automatisch der Exkommunikation verfallen sei.⁴

1 vgl. Einige Klarstellungen zu den durch S.E. Erzbischof Marcel Lefebvre vollzogenen Bischofsweihen. Von den Theologen S.E. Bischof de Castro Mayers, in: *Mitteilungsblatt der Priesterbruderschaft St. Pius X. für den deutschen Sprachraum*, Nr. 116/117, August/September 1988, S. 22–25.

2 vgl. Programmatische Ansprache zur Bischofsweihe. Von H. H. P. Regens Paul Natterer, gehalten in Zaitzkofen am 19. Juni 1988, in *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117, 1988, S. 25–39, bes. S. 26–32; Historischer Abriß der Ereignisse von Juni 1987 bis Juni 1988; – vgl. FRANZ SCHMIDBERGER: *Die Bischofskonsekrationen des 30. Juni 1988*, Priesterbruderschaft St. Pius X., Stuttgart 1988, S. 21–39.

3 Das „Mandatum apostolicum“ der Weiheliturgie in: *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117 S. 19f (lat. und dt.).

4 Apostol. Schreiben „Ecclesia Dei“ vom 2. 7. 1988, in: *Amtsblatt des Erzbistums Köln* 128 (1988), S. 167–168. – Zu den Vorgängen vgl. SCHMIDBERGER: *Bischofskonsekrationen*; Die Ansprachen Lefebvres anlässlich der Priesterweihe am 29. 6. 1988 und der Bischofsweihe am 30. 6. 1988, in: *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117, Stuttgart Oktober/September 1988,

Es ist schwer zu sagen, wie gerade diese letzten Vorgänge zu beurteilen sind. In vielen Zeitungen und in der Öffentlichkeit konnte man davon hören, durch die Exkommunikation bzw. durch die Bischofsweihe sei ein Schisma eingetreten. Gegen diese Vorstellungen wenden sich die Traditionalisten um Erzbischof Lefebvre. Sie betonen mit einem gewissen Recht, daß Exkommunikation nicht den Ausschluß aus der Kirche bedeutet.⁵ Außerdem erklären sie, daß durch die Bischofsweihe keine eigene Hierarchie neben der katholischen Hierarchie errichtet werden soll. Die Bischöfe hätten keine Jurisdiktion und ihnen seien auch keine eigenen Sprengel zugewiesen worden. Sie hätten lediglich die Aufgabe, künftige Priester zu weihen. Diese Argumentation ist vordergründig insofern richtig, als man von einem Schisma erst dann sprechen kann, wenn eine eigene kirchliche Hierarchie aufgebaut wird. Jedoch kommt man nicht an der Tatsache vorbei, daß es einschließlich Lefebvre nun fünf gültig geweihte Bischöfe gibt, die außerhalb der kirchlichen Gemeinschaft stehen und handeln, die überdies alle anderen Bischöfe einschließlich des Papstes für irrig im Glauben ansehen.

Die bisher geschilderten Vorgänge könnten den Eindruck entstehen lassen, als ginge es bei der Auseinandersetzung zwischen Erzbischof Lefebvre und der römischen Kirche um Fragen der Disziplin und des Gehorsams. Dies ist jedoch nicht der Fall. Beide Seiten legen Wert darauf, daß es letztlich um theologisch inhaltliche Fragen geht.

I. Marcel Lefebvre und sein politisch-theologischer Hintergrund

1. Herkunft Lefebvres

Marcel Lefebvre wurde am 29. 11. 1905 in Tourcoing bei Roubaix im Bistum Lille als Sohn des Direktors einer Textilfabrik geboren.⁶ Von acht Kindern der Familie Lefebvre wählten fünf einen geistlichen Beruf, der älteste Bruder

S. 5–10, 10–18 (in dieser Ansprache wendet Lefebvre eine Weissagung aus Quito aus dem 17. Jahrhundert indirekt auf sich an, S. 16; diese Weissagung im Wortlaut: *Mitteilungsblatt* Nr. 118, Oktober 1988, S. 32–35; Quelle: El Ecuatoriano vom 4. 4. 1951: Revelaciones de la Madre Mariana de Jesus Torres del monastero del Concepción de Quito (1634). – Im *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117 eine „Stellungnahme der Priesterbruderschaft St. Pius X. zum Exkommunikationsdekret vom 1. 7. 1988. Hier wird u. a. die gesamte Deutsche Bischofskonferenz als der Häresie verfallen bezeichnet, weil sie den Schlußbericht der „Gemeinsamen ökumenischen Kommission zur Überprüfung der Verwerfungen des 16. Jh.“ gebilligt und damit elf von Trient verdamnte Häresien akzeptiert habe.

5 vgl. Predigt von P. NATTERER in: *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117, S. 32ff; RUDOLF KASCHESKY, *Notwendige Klarstellungen*, in: *Mitteilungsblatt* Nr. 118, Oktober 1988, S. 19–22.

6 RUDOLF KRÄMER-BADONI: *Revolution in der Kirche*. Lefebvre und Rom. München, Berlin 1980, S. 126f; dort weitere biographische Angaben. vgl. auch: *Ecône*. Offene Türen. Priesterbruderschaft St. Pius X. Martigny 1976, S. 5–7.

wurde Spiritaner, drei Schwestern sind Ordensfrauen geworden. Von 1923 bis 1930 studierte Lefebvre in Rom an der päpstlichen Universität Gregoriana. Während dieser Zeit gehörte er dem französischen Seminar in der Via Santa Chiara⁷ an. Rektor war damals Pater Le Floch, ein eifriger Anhänger der Action Française. 1929 wurde Lefebvre zum Priester der Diözese Lille geweiht. Zuvor hatte er in Rom das Doktorat in den Disziplinen Philosophie und Theologie erlangt.⁸

Nachdem der Diözesanbischof seine Erlaubnis erteilt hatte, trat Lefebvre im Jahre 1931 der Kongregation der Väter vom Heiligen Geiste (Spiritaner: Congregatio Sancti Spiritus; CSSp) bei, der sein älterer Bruder angehörte. Gegründet wurde diese Ordensgemeinschaft 1703 in Paris durch Claude-François Poullart des Places (1679–1709). 1987 (Annuario Pontificio) zählte die Kongregation 3604 Mitglieder in 814 Niederlassungen.

Von 1932 ab wirkte Lefebvre als Missionar in der afrikanischen Republik Gabun. Dabei war er zeitweilig als Professor im Priesterseminar von Libreville eingesetzt. 1946 kehrte er nach Europa zurück und wurde Direktor des Spiritanerscholastikats von Mortain in Frankreich.⁹

1947 wurde Lefebvre Apostolischer Vikar von Dakar und 1948 ernannte ihn Papst Pius XII. zum Apostolischen Delegierten für alle französisch sprechenden Gebiete in Afrika. Damit erhielt Lefebvre einen Auftrag für eines der damals größten Missionsgebiete. Im Jahre 1955 wurde er erster Bischof von Dakar, der Hauptstadt des Senegal. 1962 mußte er dieses Amt zugunsten eines einheimischen Bischofs abgeben. In der Zeit vom 23. 1. bis 11. 8. 1962 leitete Lefebvre die Diözese Tulle im Departement Corrèze nördlich von Toulouse. Danach wurde er Generaloberer der Spiritaner. Papst Johannes XXIII. berief ihn 1960 als Mitglied für die Zentrale Vorbereitungskommission für das Zweite Vatikanische Konzil. Während des Konzils im zweiten Jahr wurde Lefebvre Mitbegründer einer Vereinigung von etwa 300 konservativen Konzils-

7 Für Ecône übernahm Lefebvre die Studienordnung dieses Seminars. Vgl. MARIO VON GALLI: *Geleitwort in: Schifferle*, S. 21. – Galli studierte zur gleichen Zeit am Germanicum. Er gibt folgende Schilderung: „In ihrer Mitte schritt ein langer, schlanker, kerzengerader Seminarist. Nur der rechte Arm war am Ellbogen rechtwinklig abgebogen. In der Hand hielt er ein Tintenfaß. Er schrieb mit Gänsekiel, weil das der Tradition besser entsprach, brachten wir schließlich heraus!“

8 ALOIS SCHIFFERLE: *Marcel Lefebvre – Ärgernis und Besinnung*. Fragen an das Traditionsverständnis der Kirche. Kevelaer 1983, S. 47, Anm. 56. (Die Doktorate der Jahrgänge 1920–1930 an der Gregoriana sind nach heutigen Vorstellungen nicht als solche anzusprechen, sondern entsprechen allenfalls heutigen Lizentiatsarbeiten. Das Doktorexamen von Lefebvre in Philosophie 1925 und in Theologie 1929 umfaßte jeweils eine schriftliche Prüfung von vier Stunden mit drei Themen, wobei ein Thema nach Wahl schriftlich abgehandelt werden mußte. Darauf folgte das mündliche Examen vor einem Gremium von drei Professoren. Es dauerte zwei Stunden. Eine Dissertation im eigentlichen Sinne wurde nicht gefordert).

9 vgl. BERNHARD KÖTTING: *Marcel Lefebvre und die katholische Kirche*, in: *Sein und Sendung*, Zweimonatsschrift für Priester und Laien, Sept./Okt. 1977, S. 206–212.

vättern mit dem Namen Coetus Internationalis Patrum. Am Konzil nahm Lefebvre als Titularerzbischof von 1962 bis 1965 teil. Den Treffen der französischen Bischöfe blieb er jeweils fern. Da er die vom Konzil geforderte Neuorientierung der Spiritaner ablehnte, verzichtete er 1968 auf das Amt des Generaloberen, trat aus dem Orden aus und zog sich in die Westschweiz zurück.

2. Die Priesterfraternität vom Heiligen Pius X.

Die streng konservative Haltung Lefebvres hatte zum Konflikt mit seiner Ordensgemeinschaft geführt. Auch innerhalb des französischen Klerus und Episkopats isolierte er sich immer mehr. In der Schweiz hoffte er vom Jahre 1969 ab mehr Möglichkeiten für seine Anliegen zu finden, vor allem an der Universität Freiburg. Den dortigen Diözesanbischof Charrière konnte er noch aus seiner Zeit in Dakar. Charrière überließ ihm im Don Bosco-Heim neun Zimmer für seine Seminaristen. Hier gründete Lefebvre eine Priestervereinigung mit Zustimmung des Bischofs Charrière vom 1. 11. 1970 unter der Bezeichnung „Priesterfraternität vom heiligen Pius X.“. Sitz war zunächst Freiburg.¹⁰

Noch im Jahre 1970 konnte diese Priesterbruderschaft sich in den Besitz eines ehemaligen Klosterkomplexes der Mönche vom Großen St. Bernhard setzen. Er liegt in der Pfarrgemeinde Riddes an der Rhône zwischen Sitten und Martigny in Ecône. Der zuständige Bischof Adam von Sitten gestattete Lefebvre, in Ecône ein Noviziat zu eröffnen, um künftige Priester der Fraternität in das geistliche Leben einzuführen. Es galt die Abmachung, daß die Seminaristen ihre Studien an der Universität Freiburg absolvieren sollten. Wegen der wachsenden Zahl der Interessenten, die in Ecône um Aufnahme baten, erweiterte Lefebvre den Gebäudekomplex auf über 100 Seminarplätze (1973). Hiermit verstieß er gegen die Abmachungen mit Bischof Adam. Außerdem baute er das Internat für künftige Seminaristen und das Noviziat aus zu einer Ausbildungsstätte für Priester. Hierfür hatte er keine Bewilligung des zuständigen Ortsbischofs. Ziel dieses Seminars sollte nach Absicht Lefebvres sein „die Ausbildung und Bereitstellung von Priestern für die Missionierung der Welt überall dort, wo sie verlangt werden, mit Vorzug in den Ländern, aus denen sie stammen.“ Anfänglich gewann Lefebvre Seminaristen aus Frankreich, USA, England, Deutschland, Schweiz und Italien. Weitere Studenten kamen später aus Australien und Belgien.¹¹

Im Herbst 1982 hatte die Priesterbruderschaft nach eigenen Angaben rund fünfzig Häuser mit hundert Priestern, zweihundert Studenten, sechzig Ordensschwwestern und dreißig Laienbrüder. Zehntausend Gläubige sollen nach diesen Angaben regelmäßig an den Messen der Bruderschaft teilnehmen. Zur Priesterbruderschaft gehören das Mutterhaus in Rickenbach (Schweiz),

10 hier nach SCHIFFERLE; vgl. Ecône . . . Priesterbruderschaft, S. 10–14.

11 SCHIFFERLE, S. 50.

Priesterseminare in Ecône (Schweiz), Francisco Alvarez (Argentinien), Zaitzkofen (Bundesrepublik Deutschland), Vénarey-Les Laumes (Frankreich) und Winona, Minn. (USA).

Es gibt Distrikte für Australien (Sitz: Rockdale), Deutschland (Stuttgart), Großbritannien (London), Frankreich (Suresnes), Italien (Albano Laziale), Kanada (Shawinigan-Sud), Mexiko (Mexiko-City), Schweiz (Villars-sur-Glâne), Südamerika (Buenos Aires) USA (St. Louis). Priorate gibt es in den Gebieten, in denen auch Distrikte bestehen, sowie in folgenden Ländern: Belgien, Gabun, Indien, Irland, Niederlande, Österreich, Portugal, Spanien und Südafrika. Die deutschsprachigen Priorate befinden sich für die Bundesrepublik Deutschland in Bonn, Essen, München, Neustadt-Haardt, Saarbrücken, Stuttgart und Überlingen, für die Schweiz in Oberriet und Rickenbach, für Österreich in Wien. Zusätzlich gibt es Kapellen und Meßzentren, im deutschsprachigen Raum sind es dreizehn in der Bundesrepublik und je drei in der Schweiz und in Österreich.¹²

Von der Leitung der Priesterbruderschaft trat Lefebvre am 29. Juni 1983 zurück und übergab den Vorsitz mit Sitz im Priesterseminar Ecône an den Deutschen Franz Schmidberger.

3. Zum geistesgeschichtlichen Hintergrund Lefebvres

a) *Der Traditionalismus in Frankreich*

Der französische Traditionalismus¹³ des 19. Jahrhunderts vertritt als Reaktion auf die französische Revolution einen starren Traditionsmechanismus. Ausgeschlossen ist ein historisch gewachsenes lebendiges Traditionsverständnis. Vorläufer der Bewegung ist Joseph de Maestre (1753–1821), eigentlicher Vater Louis G. A. de Bonald (1754–1840). Schließlich sind zu nennen Félicité R. de Lamennais (1782–1854) und Louis E. Bautain (1796–1867).

Unter Traditionalismus versteht man jene Strömung des 19. Jahrhunderts, „die sich im Sinne des Konservatismus einseitig der Tradition verpflichtet weiß; charakteristisch für eine solche Einstellung ist in der Regel ein mechanisches Verständnis der Tradition im Gegensatz zu einer geschichtlich offenen Einstellung gegenüber Herkunft und Vergangenheit“.¹⁴ Im engeren Sinne versteht man unter theologischem Traditionalismus jene antirationalistische philosophisch-theologische Lehrmeinung des 19. Jahrhunderts, nach der „die Menschheit mit absoluter Notwendigkeit einer Uroffenbarung bedurfte, und zwar nicht nur zur Erkenntnis von Wahrheiten der übernatürlichen Ordnung,

12 *Brief an unsere Freunde und Wohltäter* Nr. 35, in: *Mitteilungsblatt* Nr. 120, Dezember 1988; vgl. SCHIFFERLE (1983)

13 SCHIFFERLE, S. 235–250; *Art. Traditionalismus*, in: C. Andresen, G. Denzler, *Wörterbuch der Kirchengeschichte*, München 1982, S. 588f.

14 P. POUPARD, *Artikel: Traditionalismus*, in: SM Bd. 1, 1971, S. 966–969, hier 969.

sondern auch der fundamentalen Wahrheiten der metaphysischen, moralischen und religiösen Ordnung: Existenz Gottes, Geistigkeit und Unsterblichkeit der Seele, Vorhandensein eines unbedingt verpflichtenden Sittengesetzes. Diese Ordnung wird uns durch die Tradition vermittelt“.¹⁵

In Frankreich entsteht dieser Traditionalismus und auch der theologische Traditionalismus als Reaktion auf die Französische Revolution im Sinne einer Konterrevolution und Restauration. – Dieser französische Traditionalismus hat Lefebvres eigenes Traditionsverständnis entscheidend geprägt, insofern für ihn jede Veränderung oder Anpassung an neue Lebensumstände gleichgesetzt wird mit einem Abweichen von einer als statisch und unabänderlich vorgegebenen Wahrheit.

b) *Der Integralismus*

Unter Integralismus¹⁶ ist ein religiöser Totalitarismus zu verstehen, der versucht, aus dem Glauben allein die Antwort auf alle Fragen des privaten und öffentlichen Lebens zu geben. Er spricht daher den verschiedenen Kultursachgebieten nicht nur die absolute, sondern auch die relative Eigenständigkeit ab. Die Betätigung der Gläubigen in diesen Bezirken versucht er grundsätzlich der direkten kirchlichen Macht zu unterstellen. Ein Höhepunkt erreicht dieser Integralismus zur Zeit des Modernismus, sozusagen als dessen Antipode. Es herrscht die Bemühung vor, alles „aus dem Katholischen Heraus“ zu gestalten.¹⁷

Die Integralisten bekämpften vor allem den von ihnen so bezeichneten Modernismus. Durch die Forschungen von E. Poulat wurde nachgewiesen, daß es um die Jahrhundertwende ein von Umberto Benigni (1862–1934) geführtes internationales antimodernistisches Geheimnetz gab. Es ist bekannt unter dem Namen „Sodalitium Pianum“.¹⁸ Benigni entfaltete seine Haupttätigkeit in den Jahren 1906 bis 1911 als Unterstaatssekretär in der Kongregation für außerordentliche kirchliche Angelegenheiten. Die integralistische Reaktion erreichte in den Jahren 1912/13 ihren Höhepunkt, als P. Lagrange 1912 gezwungen wurde, Jerusalem und das dortige Bibelinstitut zu verlassen. Die von Benigni geschaffene Gruppe wurde erst unter Papst Benedikt XV. im Jahre 1921 verboten.

Die antimodernistische und antilibérale Haltung Lefebvres haben in diesen integralistischen Vorstellungen ihren Ursprung. Der Vorwurf „Modernismus“, den Lefebvre gegen das Vatikanum II erhebt, wird von ihm als beson-

¹⁵ Ebd. 966.

¹⁶ SCHIFFERLE, S. 251–257.

¹⁷ SCHIFFERLE, S. 251; vgl. O. V. NELL-BREUNING, *Artikel Integralismus*, in: LThK, V (1960), S. 717.

¹⁸ R. AUBERT: *Die modernistische Krise*, in: Hubert Jedin, Hrsg., *Handbuch der Kirchengeschichte VI/2, Defensive Kräftekonzentration*, Freiburg, Basel, Wien 1973, S. 435–500; *Der Integralismus*, ebd. S. 487–500.

ders gravierend betrachtet. Integralistisch sind seine Anschauungen, insofern er einen katholischen, von der Kirche geprägten Staat erstrebt.

c) *Der Nationalkatholizismus oder die Aktion Française*

Treibende Kraft der Action Française¹⁹ war Charles Maurras. Es geht darum, durch die Besinnung auf die überlieferten Werte die französische Nation zu erneuern. Im Mittelpunkt steht dabei die Idee des Vaterlandes, und zwar in der Form der Monarchie. Der Katholizismus soll in diesem Zusammenhang eine wichtige Stützfunktion erlangen. Interesse fand diese Richtung bei einigen Konvertiten und bei katholischen Intellektuellen, so zumindest zeitweilig bei Claudel, Péguy, Bernanos, Maritain u. a.

Feindbilder waren einerseits die Juden (Affäre Dreyfuß, 1894–1906; man wollte den zu Unrecht verurteilten jüdischen Hauptmann den Interessen von Armee und Vaterland opfern), andererseits die Freimaurer, das Deutsche und die Protestanten. Ferner kämpfte die Action Française gegen Demokraten und Republikaner. Ihr Ideal war eine absolutistische Monarchie. Die Ursachen aller Übel lagen nach ihrer Meinung in den Grundsätzen der französischen Revolution. Diese Grundsätze, Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit wurden daher verurteilt. Obwohl Papst Pius X. der Action Française wegen ihres Autoritätsprinzips nahestand, wandte er sich aufgrund der Übertreibungen und wegen des Geistes der Gewalt schließlich gegen diese Richtung. Im Jahre 1914 stimmte er zwar dem Beschluß des heiligen Offiziums zur Verurteilung zu, hielt ihn jedoch zurück; erst Pius XI. veröffentlichte ihn 1926.

Hintergrund der Ideen von Maurras ist ein Antiindividualismus und die Vorstellung einer gewissen Priorität der Gesellschaft vor dem Individuum. Maurras richtet sich gegen die seit Rousseau vorherrschende Idee vom Vorrang des je einzelnen Menschen.

Lefebvre ist bis heute von der Action Française geprägt. Das Zweite Vatikanische Konzil war für den Bischof „die Französische Revolution der katholischen Kirche“: die „Freiheit“ der Französischen Revolution führt zur Religionsfreiheit in der Kirche, die „Gleichheit“ zur Kollegialität der Bischöfe, und die „Brüderlichkeit“ schließlich zum Ökumenismus.²⁰ Lefebvre ist der Ansicht, daß alle Päpste bis einschließlich Pius XII. sich gegen das Eindringen der Französischen Revolutionsideale in die Kirche gewehrt hätten. Erst mit Johannes XXIII. sei diese revolutionäre Ideologie in die römisch-katholische Kirche eingedrungen. In Anlehnung an Charles Maurras könnte Lefebvre den Satz formuliert haben: „Mit diesen drei Worten: der Kollegialität, der Religionsfreiheit und dem Ökumenismus haben die Modernisten erreicht, was sie wollten.“²¹

19 SCHIFFERLE, S. 258–267.

20 F. ALT: *Argentinien als Vorbild*. Der politische Hintergrund von Lefebvre, in: *Lutherische Monatshefte* 9 (1976), S. 603f.

21 SCHIFFERLE, S. 266.

II. Die Vorwürfe der Traditionalisten gegen die römische Kirche

1. Der generelle Vorwurf

Der generelle Vorwurf Erzbischof Lefebvres und seiner Anhänger der Traditionalisten gegen die römische Kirche ist der folgende: Mit den Entscheidungen des Zweiten Vatikanischen Konzils habe die katholische Kirche mit ihrer eigenen Tradition gebrochen und sei von der Wahrheit abgefallen. Ein Buch, in dem Marcel Lefebvre seine Ansichten zusammenfaßt, trägt den bezeichnenden Titel: „Sie haben ihn (d. h. Christus) entthront. Vom Liberalismus zur Apostasie. Die Tragödie des Konzils“. – Auf dem Konzil habe es eine wider-natürliche Verbindung zwischen der Kirche und der Revolution bzw. dem Liberalismus und Modernismus gegeben. Dies habe in natürlicher Konsequenz zur Apostasie, d. h. zum Abfall vom Glauben geführt.²²

Zur Begründung werden gewöhnlich päpstliche Enzykliken bzw. Lehräußerungen aus dem 19. und 20. Jahrhundert gegen den Liberalismus und Modernismus Texten des Zweiten Vatikanischen Konzils gegenübergestellt: In der Enzyklika Gregors XVI. „Mirari vos“ von 1832 wurden die von der Aufklärung und dem Rationalismus geforderten Freiheiten wie Religions-, Gewissens-, Rede-, Presse- und Lehrfreiheit verurteilt. Auch Pius IX. verurteilte diese Freiheiten in seinem „Syllabus“ aus dem Jahre 1864. Daneben werde aber auch eine Reihe von Irrlehren wie der Rationalismus, Naturalismus, Pantheismus, die wirklich dem kirchlichen Dogma widersprechen, verdammt. Die Schwierigkeit einer heutigen Bewertung dieser Verurteilungen liegt darin, daß sie sehr pauschal gehalten sind. Verurteilt werden echte Irrlehren, aber auch gesellschaftliche Entwicklungen wie Demokratie, Pressefreiheit, Menschenrechte und Gewissensfreiheit, die wir als Errungenschaften der modernen Zivilisation ansehen.

Ähnlich stellt es sich dar bei der Verurteilung des Modernismus durch Papst Pius X. Neben anderen Dingen standen im Mittelpunkt die Ergebnisse der modernen Geschichtswissenschaft; die Erkenntnis, daß auch der Glaube, auch der katholische Glaube, eine geschichtliche Entwicklung durchgemacht hat. Greifbar wird dies in der Ausarbeitung der historisch kritischen Methode, die vor allem in der Exegese, aber auch in der Dogmengeschichte Anwendung fand. Entwickelt wurden diese Methoden vor allem von protestantischen Theologen. Zu Beginn unseres Jahrhunderts sah man in diesen Methoden die Gefahr einer Relativierung des Dogmas und einer Subjektivierung der Religion. Dies war der Grund der Verurteilung der Modernisten durch Papst Pius X., jedoch ist auch seine Verurteilung sehr pauschal.²³ Durch diese

22 MARCEL LEFEBVRE; *Sie haben ihn entthront. Vom Liberalismus zur Apostasie. Die Tragödie des Konzils.* Stuttgart 1988, S. V.

23 Art. *Modernismus*, in: Andresen/Denzler, Wörterbuch zur Kirchengeschichte, S. 405–408. Zur Beurteilung der päpstl. Äußerungen im 19. Jh. vgl. YVES CONGAR, *Erzbischof Lefebvre. Lehrmeister der „Tradition“?* In: *Concilium* 14 (1978), S. 619–624, bes. 622.

Verurteilungen koppelte sich die Kirche gewissermaßen von der modernen Entwicklung sowohl in der Geisteswissenschaft wie in der Naturwissenschaft und Technik ab. Sie war nicht mehr in der Lage, glaubwürdig in der modernen Gesellschaft zu agieren und mitzusprechen. Die Kirche galt weithin als reaktionär, als eine Anstalt, in der gesicherte Erkenntnis der Wissenschaften sowie gesellschaftliche Entwicklungen aus ideologischen Gründen unterdrückt wurden.

Das Zweite Vatikanische Konzil hat sich bewußt zur Aufgabe gestellt, die Kirche aus dieser Engführung zu befreien. Insofern das Zweite Vatikanische Konzil tatsächlich versucht hat, hier eine Kurskorrektur durchzuführen, hat Erzbischof Marcel Lefebvre natürlich recht, wenn er eine Differenz zwischen den Aussagen des Konzils und manchen Lehräußerungen der Päpste in den letzten 150 bis 200 Jahren konstatiert. Festzuhalten ist, daß es sich bei der Differenz eigentlich nicht um fundamentale Glaubensaussagen, d. h. um zentrale theologische Themen handelt, sondern eher um das Verhältnis von Kirche und Staat bzw. Kirche und Welt. Marcel Lefebvre ist nicht der Ansicht, daß es auf diesem Gebiet eine historische Entwicklung geben könnte. Er differenziert nicht zwischen den zentralen Aussagen über Jesus Christus, über Gott, über die Kirche und die Sakramente und Aussagen, die sich eher auf das konkrete Verhalten der Kirche in einer bestimmten Zeit beziehen. In diesem unterschiedlichen Traditionsverständnis liegt wohl der Hauptgrund der Entzweiung.

Marcel Lefebvre ist nicht bereit, den Versuch des Zweiten Vatikanischen Konzils, mit der modernen Welt, den modernen Menschen und der modernen Gesellschaft ins Gespräch zu kommen, um so den Glauben von Jesus Christus besser verkünden zu können, zu akzeptieren. Sein Kirchenbild ist geprägt von dem starren Katholizismus, wie er sich nach Trient entwickelte, wie er aber vor allem im 19. Jahrhundert vorherrschte: ein Katholizismus, der mit dem Stichwort „Ultramontanismus“ bezeichnet wird. So ist es auch sein Anliegen, Kirche und Welt in einen Zustand zurückzusetzen, der vor der französischen Revolution anzusiedeln ist. Marcel Lefebvre schreibt:

„Es gab auf dem Konzil Zeitbomben. Meinem Empfinden nach sind es drei der Zahl nach: die Kollegialität, die Religionsfreiheit und der Ökumenismus.

Die Kollegialität entspricht der Gleichheit der Französischen Revolution. Sie ist die Zerstörung der persönlichen Autorität; die Demokratie ist die Zerstörung der Autorität Gottes, der Autorität des Papstes, der Autorität der Bischöfe . . .

Die Religionsfreiheit entspricht dem Begriff der Freiheit in der Französischen Revolution; sie ist ein zweideutiger Ausdruck, dessen sich der Dämon gern bedient . . .

Und schließlich die letzte Zeitbombe: der Ökumenismus. Wenn sie darauf achten, werden sie sehen, daß er der Brüderlichkeit entspricht. Man hat Brü-

der genannt die Häretiker, die Protestanten: getrennte Brüder. Das ist die Brüderlichkeit mit den Kommunisten.“²⁴

Nach diesen kurzen und sicher nicht zureichenden generellen Hinweisen soll auch noch kurz auf die speziellen Vorwürfe eingegangen werden, die Marcel Lefebvre gegen die Kirche erhebt. Sie richten sich, wie schon erwähnt, gegen die Kollegialität, die Religionsfreiheit, den Ökumenismus und schließlich die neue Liturgie. Alle diese Veränderungen seien, so sagt Marcel Lefebvre, Ergebnis der Verbindung von Kirche, Liberalismus und Modernismus.

2. Die Kollegialität

Hier wendet sich Marcel Lefebvre gegen jegliche Tendenz zur Demokratisierung in der Kirche. Er ist gegen Bischofskonferenzen und ihren Einfluß, gegen Diözesanräte, vor allem etwa gegen ein Rätewesen, wie es in vielen Bistümern eingerichtet wurde. All diese Tendenzen werden als volksdemokratische Prinzipien bezeichnet, die der Kirche wesensfremd seien. Die Kirche habe einen hierarchischen Aufbau. Gegenüber dem Gnadengeschenk Gottes, das durch den hierarchisch gegliederten Klerus an die Menschen weitergegeben wird, gibt es nur bereitwilligen Gehorsam und freudige Aufnahme. Der Versuch mitzusprechen und mitzureden entspreche dem satanischen „non serviam“ (ich will nicht dienen). Diese hierarchische oder wie es an manchen Stellen auch heißt autoritäre Ordnung habe in der Kirche zu gelten, in der Familie und auch in den Staaten. Alle Autorität stamme von Gott, deshalb gebühre dem Autoritätsträger Gehorsam. Volkssouveränität wird ausdrücklich abgelehnt.²⁵ Den eigenen Vorstellungen der Traditionalisten entspricht eine autoritär geführte Kirche in einem autoritären katholischen Staat.²⁶

3. Die Religionsfreiheit

Ganz vehement wenden sich Lefebvre und seine Anhänger gegen das Dekret über die Religionsfreiheit,²⁷ das auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil am 7.12. 1965 verabschiedet worden ist. Dieses Dekret billigt dem Menschen in seinem religiösen Verhalten auch das Recht auf Irrtum zu. Grundanliegen des Dekrets aber ist es, die Gewissens- und Religionsfreiheit als ein Menschenrecht vor allem gegenüber den staatlichen Autoritäten zu verteidigen. Der Staat, dies ist die eigentliche Forderung des Dekrets, müsse allen Religionen die Freiheit der Religionsausübung zugestehen und dürfe nicht die eine oder andere Religion fördern oder bevorzugen.

24 MARCEL LEFEBVRE: *Un évêque parle*, S. 196f; deutsch: *Ein Bischof spricht*. Wien 1976.

25 Vgl. FRANZ SCHMIDBERGER: *Die Bischofskonsekration des 30. Juni 1988*. Stuttgart 1988, S. 4–7.

26 LEFEBVRE, Kap. 34: *Das katholische Gemeinwesen wiederaufbauen*, S. 249–251.

27 LThK, Bd. 13, S. 704–747: *Declaratio de libertate religiosa „Dignitatis humanae“*.

Dieses Dekret hatte Lefebvre bereits während des Konzils bekämpft und ihm verweigerte er auch die Unterschrift. Er sieht darin eine Gleichstellung aller Religionen. Außerdem ist er der Ansicht, daß die katholische Religion, da sie unmittelbar von Gott stamme, die einzige sei, die der Staat nicht nur zulassen müsse, sondern die er positiv zu fördern habe. Andere Religionen könnten höchstens aus Nützlichkeitsr erwägungen geduldet werden, um den inneren Frieden des Staates zu bewahren.

Insbesondere wird dem Konzil vorgeworfen, daß die bis dahin katholischen Staaten Spanien, Italien, einzelne Kantone der Schweiz und Länder Südamerikas in laizistische Systeme umgewandelt worden seien. Durch dieses Dekret sei der Herrschaftsanspruch Christi in dieser Welt verleugnet worden, deshalb müsse es als blasphemisch angesehen und als der Ehre der Kirche abträglich und für das Heil der Seelen schädlich bezeichnet werden.²⁸

Die Kirche habe hier zu einer Trennung von Kirche und Staat beigetragen und Gott aus der Öffentlichkeit der Gesellschaft und des Staats vertrieben. Lefebvre selbst scheint eindeutig eine Monarchie zu bevorzugen, und zwar die Monarchie eines christlichen Herrschers. In diesem Sinne scheint die Priesterbruderschaft St. Pius X. den letzten Habsburger Kaiser Karl für vorbildlich zu halten und für die Heiligsprechung vorzuschlagen.²⁹ Demokratie könne es nur in dem Sinne geben, daß ein Volk vielleicht einen Herrscher wähle, sobald er aber gewählt sei, habe dieser die Souveränität und nicht mehr das Volk.³⁰ Die Einflüsse des französischen Integralismus werden hier deutlich greifbar.

4. Der Ökumenismus

Das Ökumenismusdekret des Zweiten Vatikanischen Konzils³¹ hält Marcel Lefebvre ebenfalls für einen Verrat an der katholischen Tradition und letztlich für häretisch. Die allein wahre Kirche sei die katholische Kirche. Wenn sie mit anderen christlichen Gemeinschaften verhandle, stelle sie sich mit diesen auf eine Stufe. Ökumene könne nur heißen: Bekehrung. Ohne auf Einzelheiten einzugehen, sei hier nur darauf hingewiesen, daß Lefebvre eine direkte Linie zieht von den Protestanten des 16. Jahrhunderts zu den Freimaurern des 18. Jahrhunderts, den Liberalen und Modernisten des 19. und 20. Jahrhunderts sowie zu den Kommunisten.

Als besonderer Skandal wird das Friedensgebet angesehen, zu dem Papst Johannes Paul II. am 27. Oktober 1987 in Assisi eingeladen hatte.³² Hiermit

28 Vgl. SCHMIDBERGER S. 8–11; LEFEBVRE S. 49ff.

29 z. B. *Mitteilungsblatt*, Nr. 115, Juli 1988, S. 40–44 (BRIAN D. GALWAY: *Kaiser Karl und das christliche Königtum im Leben der Völker*).

30 LEFEBVRE, S. 54.

31 LThK, Bd. 13, S. 40–123; Decretum de Oecumenismo „Unitatis redintegratio“.

32 vgl. SCHMIDBERGER, S. 12f.

habe der Papst die Absolutheit und Einzigartigkeit der Kirche geleugnet. Es sei völlig falsch, so die Traditionalisten, anzunehmen, daß Gott auch in einer anderen Religion geehrt werden könne. Jede andere Religion außer der katholischen könne nur als Götzendienst und Verletzung des ersten Gebotes bezeichnet werden. Neben Naturreligionen werden hier ausdrücklich auch die asiatischen Religionen und die monotheistischen Religionen Judentum und Islam genannt. Dem Papst wird unterstellt, er ziele ab auf eine synkretistische Weltreligion.

5. Die neue Liturgie

Marcel Lefebvre betont immer wieder, daß er aus Treue zur Tradition an der Tridentinischen Messe festhalten will. Das Konzil von Trient (1545–1563) plante jedoch selbst eine grundlegende Neuordnung der Liturgie, und zwar in bezug auf die vorangegangene Situation. Wenn man so will, erstrebte Trient ebenso einen Neuanfang wie ihn jetzt das Zweite Vatikanische Konzil durchgeführt hat.

„Im Jahre 1570 wurde die einheitliche Form der sogenannten Tridentinischen Messe eingeführt. Sie war eine Antwort auf die vielen, das Wesen der Messe zum Teil verwischenden Formen der spätmittelalterlichen Meßfeier und auf den Versuch der Reformatoren, das Abendmahl in der Landessprache zu feiern“.³³ Dieses neue Missale des Papstes Pius V. galt aber nicht als sakrosankt. Schon seine unmittelbaren Nachfolger Sixtus V., Clemens VIII. und Urban VIII. haben Änderungen eingeführt.³⁴ Auch in der Folgezeit hatte es immer wieder Reformversuche gegeben. Das Motto hierbei war jeweils Reform durch Rückkehr zu den Quellen. Papst Pius X. plante eine Gesamtreform der liturgischen Bücher. In Angriff genommen wurde sie aber erst von Pius XII. im Jahre 1947. Durchgeführt wurden vor dem Konzil eine Reform der Ostersnachtsfeier und eine Reform der Karwoche, sowie eine Vereinfachung der Rubriken in Meßbuch und Stundenbuch 1960 unter Papst Johannes XXIII.

Ein wesentlicher Punkt der liturgischen Neuordnung des Konzils ist die Einbeziehung der Laien bzw. des Volkes Gottes. Im Missale Pius V. aus dem Jahre 1570 wird eigentlich nur der Klerus erwähnt. Vom Volk ist im alten Ordo Missae nach dem Kyrie bzw. beim Gloria die Rede. Es wird gesagt, daß nun auch die Laien das Gloria mitbeten sollen. Ganz anders stellt sich die Lage im Artikel 26 der Liturgiekonstitution dar: „Die liturgischen Handlungen sind . . . Feiern der Kirche, die das Sakrament der Einheit ist; sie ist nämlich das heilige Volk, geeint und geordnet unter den Bischöfen. Daher gehen diese Feiern den ganzen mystischen Leib der Kirche an, machen ihn sichtbar und wirken auf ihn ein; seine einzelnen Glieder aber kommen mit ihnen in

33 BERNHARD KÖTTING: *Marcel Lefebvre und die Katholische Kirche*, S. 209.

34 Vgl. E. J. LENGELING: *Tradition und Fortschritt in der Liturgie*. Einige Fortschritte der nachkonziliaren Reform, in: *Liturgisches Jahrbuch IV* (1975), S. 201–223.

verschiedener Weise in Berührung, je nach der Verschiedenheit von Stand, Aufgabe und tätiger Teilnahme.“

An dieser Stelle wird deutlich, daß es bei der Liturgiereform nicht bloß um eine Änderung der Riten, sondern um ein Neuverständnis des liturgischen Vollzugs der Kirche geht. Die Liturgiekonstitution und besonders der Artikel 26 ist ein Schlußstrich unter die Klerikalisierung der Kirche.³⁵ Weitere Prinzipien der Liturgiereform sind Rückführung zur Einfachheit und Schlichtheit unter Bewahrung der Substanz.

Lefebvre hat vor allem auch an der Liturgiereform Kritik geübt. Er ist der Ansicht, ein Abrücken vom Ritus Pius V. sei ein Abfall des Glaubens. Hier kommt sein Traditionalismus besonders stark zum Durchbruch. Inhaltlich betont er, die neuere Liturgie tendiere dahin, „die Auffassung der heiligen Messe als Opfer durch die eines Mahls zu ersetzen“. Weiter sagt er zu diesem Punkt, den er für wesentlich hält, „das ist genau der Irrtum der Protestanten . . . dieser Irrtum hat die Katholiken vom 16. bis 17. Jahrhundert zu Protestanten gemacht. Sie haben das Wesen der Messe mißverstanden und daraus ein Mahl gemacht, ein bloßes Mahl. Sie haben gleichzeitig den Altar durch einen Tisch ersetzt“. Sie ließen den „Vorsitzenden der Versammlung sich den Gläubigen zuwenden, sie haben das Kruzifix verschwinden lassen“.³⁶

In bezug auf die Messe kann die Meinung Lefebvres etwa folgendermaßen dargestellt werden:

1. Die Erneuerung des Ritus hält er für ein Abweichen von der Tradition.
2. Er zweifelt daran, daß das Wesensmerkmal eines „Opfers“ in dem neuen Missale gewahrt ist, deshalb sieht er hier eine Verfälschung der Tradition.
3. Abweichung von der Tradition oder ihre Verfälschung führen seiner Auffassung nach letztlich zu einer Untergrabung der Autorität des päpstlichen Amtes.

Tradition wird hier im Sinne des Traditionalismus, in dem Lefebvre aufwuchs, als starres, geschichtsloses System verstanden. – Den Schluß, den Lefebvre zieht, kann man etwa wie folgt angeben: der neue Ritus widerspricht den Intentionen der katholischen Kirche. Damit sei klar, daß die Teilnahme an dieser erneuerten Liturgie untersagt sei, denn sie stelle eine sakrilegische Handlung dar. – Die Absichten der Erneuerung, so muß man wertend sagen, werden nicht gewürdigt und geradezu grotesk entstellt.

35 K.-B. MÜLLER: *Laien in der Liturgie*, S. 35.

36 MARCEL LEFEBVRE: *Priester für morgen*, S. 368ff.

III. Zur Beurteilung der Traditionalisten

1. Lefebvres unhaltbare Position

a) Innere Widersprüche

Im Verhalten und in den Aussagen Lefebvres und seiner Anhänger fallen die inneren Widersprüche auf. Ihr eigenes theologisches und kirchenrechtliches Verständnis verlangte von ihnen Gehorsam gegen die kirchlichen Autoritäten, aber gerade dem Konzil und dem Papst versagen sie sich. Diesem Dilemma glauben sie entgehen zu können, indem sie behaupten, das Vatikanum II sei nur ein Pastorkonzil ohne Verbindlichkeit in Glaubensaussagen gewesen und die Päpste seit Johannes XXIII. hätten den Weg vom Liberalismus zur Apostasie beschritten, so daß man ihnen nicht folgen dürfe.³⁷

Der Hauptgrund für dieses Urteil ist die Behauptung, daß das Konzil und die Päpste seither von der kirchlichen Tradition abgewichen seien. Das aber sei gleichzusetzen mit Häresie. Hier schlägt wiederum der Lefebvre prägende Traditionalismus durch. – Zu den Argumenten ist folgendes zu sagen:

1. Die Veränderungen, die Lefebvre konstatiert, beziehen sich auf päpstliche Äußerungen der letzten 150 Jahre im Verhältnis zu den Konzilsaussagen. Hier hat es tatsächlich eine Fülle von Neuansätzen gegeben, ja das Konzil hat in vielen Fragen gegenüber den Pius-Päpsten eine bewußte Kurskorrektur durchgeführt.³⁸

2. Lefebvre untersucht nicht,

– ob es bei diesen Korrekturen inhaltlich um Fragen geht, die vielleicht gar nicht zum Wesen des Glaubens gehören, sondern, wie das Konzil meint, eher die Vermittlung des Glaubens oder die Darstellung des Glaubens in der heutigen Welt betreffen;

– ob die Enzykliken und Lehräußerungen der Pius-Päpste nicht vielleicht eine einseitige und verengte Sicht des Glaubens zeigen, die, wie das Konzil meint, aufgebrochen werden muß;

– ob nicht die Heilige Schrift und die Gesamttradition der Kirche, vor allem auch die Kirchenväter vielleicht eine solche Korrektur wünschenswert, oder,

37 MARCEL LEFEBVRE: *Sie haben ihn entthront*. Vom Liberalismus zur Apostasie. Die Tragödie des Konzils. Stuttgart 1988, dort zu Paul VI. S. 223–230; vgl. AUGUSTIN SCHMIED: *Ein Anlaß Farbe zu bekennen*. Anmerkungen zum Fall Lefebvre, in: *Theologie der Gegenwart* 13 (1988), S. 260–266, 261 mit Anm. 2: Lefebvre in einem Brief an die von ihm erwählten Bischöfe: „der Stuhl Petri und die Ämter Roms sind von Antichristen besetzt“.

38 vgl. A. SCHMIED, S. 261–264. Zur Geschichtlichkeit der Tradition vgl. YVES CONGAR, *Erzbischof Lefebvre*, S. 623.

wie das Konzil meint, auf Grund der exegetischen und historischen Forschung sogar erforderlich macht;

– ob nicht vielleicht gerade von Lefebvre favorisierte päpstliche Lehräußerungen selbst in einem Spannungsverhältnis zur Gesamttradition der Kirche stehen, so daß sie deshalb, wie das Konzil meint, korrigiert und angepaßt werden müssen.

b) zweifelhafte Vorstellungen von Theologie und Glaube

1. Lefebvre erklärt auf völlig unkritische Weise zeitbedingte Lehräußerungen von Päpsten zu Fragen der menschlichen Freiheit, des politischen Miteinanders und des Verhältnisses von Kirche und Welt zu unfehlbaren Aussagen, ohne die vom Lehramt selbst bereits gestellten hermeneutischen Regeln zu beachten.³⁹

2. Die Auswahl geschieht aus subjektivem Ermessen, weil er sich ja vom aktuellen Lehramt, das sich im Papst und der Gesamtheit der Bischöfe zeigt, absondert und ihm die Kompetenz abspricht. Welche Kriterien hat er? Es fällt auf, daß er sich fast gar nicht auf die Schrift und die Kirchenväter oder die kirchliche Tradition vor dem 19. Jahrhundert beruft.⁴⁰

3. Die subjektive Auswahl dessen, was verbindlich ist, macht ihn selbst zu dem, was er seinem Gegner vorwirft, nämlich zum „Modernisten“.⁴¹

4. Wenn Lefebvre vom Glauben der Kirche spricht, ist er seltsam allgemein und unverbindlich. Neuorientierungen in bezug auf Religionsfreiheit, Ökumene und Kollegialität lehnt er auf Grund einer politischen, nicht glaubensmäßigen Grundüberzeugung ab, nämlich, daß die Errungenschaften der französischen Revolution, insbesondere die Menschenrechte verderblich seien. Sein Ziel ist die Rückführung zu einer überholten politischen, wirtschaftlichen und sozialen Ordnung. Die religiöse Verbrämung, die er diesem Anliegen gibt, läßt sich von der Schrift her nicht halten und klingt „ideologisch“.⁴² Lefebvre scheint hier stärker vom französischen Integralismus und von der Action Française beeinflusst zu sein als vom Evangelium.

39 A. SCHMIED, S. 262f. mit Anm. 6 (Belege und Literatur!)

40 „Seine (= Lefebvres) Bezugnahmen auf das Neue Testament sind dürftig und spärlich, manchmal wenig genau. Seine Kenntnis der Kirchenväter scheint äußerst gering zu sein. Es gibt keinen Hinweis auf die Väter der ersten vier Jahrhunderte . . .“. P. GRELOT: *Mgr. Marcel Lefebvre et la foi catholique*, in: *Etudes*, Jan. 1988, S. 102, zit. nach A. Schmied, S. 263, Anm. 8.

41 so A. SCHMIED, S. 264f. – Die Rechtmäßigkeit der eigenen Position wird nicht überprüft oder zu beweisen versucht, sondern einfach vorausgesetzt: „Und warum exkommunizieren sie uns? Weil wir katholisch bleiben wollen . . .“, Lefebvre in einer Predigt vom 10. Juli 1988, in: *Mitteilungsblatt* Nr. 119, November 1988, S. 33.

42 vgl. MARCEL LEFEBVRE: *Sie haben ihn entthront*, S. 241–251.

5. Zusammenfassend kann man sagen, daß die theologische Position Lefebvre's in sich widersprüchlich ist, auf einer einseitigen subjektiven Auswahl aus der kirchlichen Tradition beruht und letztlich den Glauben zum Mittel für politische Ordnungsvorstellungen mißbraucht. Was er als Wahrheit des Evangeliums verteidigen zu müssen glaubt, stellt sich weitgehend als die Rechtfertigung einer politisch-gesellschaftlichen Auffassung des 19. und frühen 20. Jahrhunderts dar.

c) *Wenig brüderliches Verhalten*

Die Aussagen Lefebvres und seiner Anhänger gegenüber dem Papst, den Bischöfen und der überwältigenden Mehrheit der Gläubigen nehmen an Schärfe ständig zu.⁴³ Wer nicht sein Traditionsverständnis teilt, ist ihm Häretiker oder „Antichrist“. Eine bevorzugte Titulatur gegenüber dem Papst! Wahrscheinlich ist sich Lefebvre gar nicht bewußt, daß er sich hier vom Phänomen her ähnlich verhält wie der von ihm völlig abgelehnte Reformator Martin Luther.⁴⁴ Luther allerdings konnte sich für seine Ansichten weitgehend auf die Schrift und die Vätertradition stützen und schließlich hat sein Auftreten dazu geführt, daß die Kirche in Trient viele der von ihm angegriffenen Mißstände und theologischen Schwächen beseitigte, indem sie sich „reformierte“.

2. Rechtlich – kirchenpolitische Situation.

a) *Exkommunikation und Schisma*

Nach dem geltenden Kirchenrecht zieht sich ein Bischof, der ohne päpstliche Erlaubnis jemanden zum Bischof weiht, ebenso die Exkommunikation als Tatstrafe zu wie derjenige, der sich weihen läßt.⁴⁵ Obwohl also die Exkommunikation aus der Tat selbst folgt, hat der Vatikan um der größeren Klarheit willen den Eintritt dieser Strafe nach dem Vollzug der vier Bischofsweihen durch Erzbischof Lefebvre am 30. 6. 1988 ausdrücklich öffentlich bekanntgemacht.⁴⁶

Die Exkommunikation gilt zunächst nur für die an der Weihe unmittelbar beteiligten, die Weihenden und die Geweihten. Für die Anhänger Lefebvres ergibt sich insofern eine Entscheidungssituation als eine länger andauernde

43 vgl. hierzu die *Mitteilungsblätter der Priesterbruderschaft* Nr. 116 bis 120, August – Dezember 1988 (Herausgeber: Priesterbruderschaft St. Pius X. Verantwortlich: P. Franz Josef Maeßen, Priorat St. Athanasius, 7000 Stuttgart 30, Stuttgarter Str. 24).

44 REMIGIUS BÄUMER: *Martin Luther und der Papst*. (KLK 30), Münster 4. Aufl. 1984.

45 Can. 1382 CIC/1983; vgl. RUDOLF HENSELER: *Die Abspaltung des Erzbischofs Lefebvre*. Zur Situation aus kirchenrechtlicher Sicht, in: *Theologie der Gegenwart* 31 (1988), S. 267–271.

46 Apostol. Schreiben „Ecclesia Dei“ vom 2. 7. 1988, in: *Amtsblatt des Erzbistums Köln* 128 (1988) S. 167–168.

Teilnahme an untersagten sakramentalen Handlungen der Exkommunizierten ebenfalls die Exkommunikation nach sich ziehen kann.⁴⁷

Exkommunikation bedeutet noch nicht Schisma. Lefebvre und seine Anhänger weisen darauf hin, daß sie keine Schisma wollen. Daß sie tatsächlich trotz der Bischofsweihe nicht im Schisma sind, begründen sie damit, daß den neugeweihten Bischöfen nur sakramentale Aufgaben zukommen sollen aber keine Jurisdiktionsgewalt.⁴⁸ Das heißt, bisher haben die Traditionalisten vor dem Aufbau einer parallelen Jurisdiktion neben der bestehenden kirchlichen zurückgescheut. Obwohl man daher formal nicht von einem Schisma sprechen müßte, ist es faktisch doch vollzogen. Die Anhänger Lefebvres ordnen sich nämlich der ordentlichen bischöflichen und päpstlichen Gewalt in der Kirche nicht ein, vielmehr halten sie den Papst und die meisten Bischöfe für häretisch, und eine künftige Einigung können sie sich nur auf der Grundlage ihrer theologischen Ansicht denken.⁴⁹ Es ist augenblicklich nicht zu sehen wie hier auf Dauer ein Schisma vermieden werden soll.

b) Verschärfung der Tonlage

Die Äußerungen Lefebvres und seiner Anhänger nach der Verhängung der Exkommunikation hat sich verschärft. Einen Versuch, von sich aus eine Verständigung mit Rom zu suchen, scheint es nicht zu geben. Der Schritt einiger Mitglieder der Priesterbruderschaft, die sich von Lefebvre getrennt und einen Ausgleich mit Rom gefunden haben, wird negativ beurteilt.⁵⁰

c) Haltung der Kirche

Nachdem die Kirche über anderthalb Jahrzehnte sehr vorsichtig mit Lefebvre umgegangen ist und bis unmittelbar vor der Bischofsweihe Vermittlungsversuche unternommen hat⁵¹, bezog sie danach eindeutig Stellung.⁵² Die Deut-

47 vgl. Dekret der Kongregation für die Bischöfe vom 1. 7. 1988, in: *Amtsblatt des Erzbistums Köln* 128 (1988), S. 168–189.

48 So Lefebvre in seiner Ansprache anlässlich der Bischofsweihe vom 30. Juni, in: *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117, August/September 1988, S. 12. vgl. THOMAS JENTZSCH: *Sollen die Bischofsweihe unkirchlich sein?* In *Mitteilungsblatt* Nr. 120, Dezember 1988, S. 19–26, bes. S. 23f.

49 z. B. FRANZ JOSEF MAESSEN: *Liebe Freunde und Wohltäter*, in *Mitteilungsblatt* Nr. 119, November 1988, S. 4

50 FRANZ JOSEF MAESSEN: *Stellungnahme anlässlich des Weggangs einiger Priester von der Priesterbruderschaft*, in: *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117 August/September 1988, S. 42–44; JOSEF WILHELM: *Überläufer*, ebd., S. 45–47; Nach einem Interview mit Weihbischof Tissier de Mallerais in „Le Figaro“ vom 16. 8. 1988 hatten zu diesem Zeitpunkt 11 Priester und 20 Seminaristen die Gemeinschaft verlassen, *Mitteilungsblatt* Nr. 119, November 1988, S. 35.

51 Lefebvre hatte hierfür nur Spott übrig, vgl. seine Predigt anlässlich der Bischofsweihe in: *Mitteilungsblatt* Nr. 116/117 August/September 1988, S. 10f.

52 Vgl. die in den Anmerkungen 46 und 47 zitierten Dokumente.

sche Bischofskonferenz hat auf ihrer Herbsttagung klargemacht, eine Einigung ist nur möglich, wenn unmißverständlich das Zweite Vatikanum und die Gültigkeit der erneuerten Messe anerkannt werden.⁵³

3. Zum pastoralen Umgang mit dem „Lefebvre-Schisma“

a) Die Hauptdifferenzen zwischen der Kirche und Lefebvre sind theologische Sachfragen von erheblichem Tiefgang. Mehr als eine Generation von Theologen hat sich um Lösungen bemüht, die im Vatikanum II zum Erfolg führten. Ein Zurück hinter das Konzil kann und darf es nicht geben, vielmehr muß der Weg des Konzils weitergegangen werden. Es geht nicht zunächst darum, einige Mißbräuche im Gefolge des Konzils zu beseitigen, sondern um die Rettung seiner grundlegenden Errungenschaften.

b) In Fragen der Form und des Ritus könnte durchaus eine größere Pluralität möglich sein. Dies schließt auch die Zulassung der tridentinischen Form der Messe ein, solange die Gültigkeit aller zugelassenen Formen akzeptiert wird.⁵⁴

c) Die größte Aufgabe besteht in der pastoralen Bemühung um die Anhänger Lefebvres. Viele folgen ihm, weil sie Anhänglichkeit an alte, vertraute liturgische Formen und Formeln haben. Die tiefgreifenden Abweichungen vom lebendigen Glauben der Kirche sind ihnen wohl kaum bewußt. Hier sind sowohl Klarheit in der theologischen Aussage wie auch ernstes Bemühen um jeden einzelnen erforderlich.

d) Es ist schmerzlich, daß sich im Zeitalter des ökumenischen Miteinanders der Kirchen eine kleine Gruppe dieser Einheit aus kaum einsichtigen Gründen verschließt. Der Papst als derjenige, dem die Sorge um die Einheit in erster Linie anvertraut ist, und mit ihm die gesamte Kirche sollten auch angesichts der Unversöhnlichkeit der Lefebvreanhänger nicht ihre Pflicht vergessen, alles in ihrer Kraft liegende zu tun, „damit alle eins seien“ (Joh 17,21).

⁵³ *Pressedienst der Deutschen Bischofskonferenz*, Dokumentation vom 23.9. 1988, S. 3.

⁵⁴ vgl. *De indulto Missale Romanum adhibendi iuxta editionem typicam anni 1962*, in: *Notitiae* 21 (1985), S. 9f.